

**Kampagne Recht ohne Grenzen  
Klare Regeln für Schweizer Konzerne. Weltweit.**



Medienkonferenz vom 3. November 2011

## **Soziale Verantwortung von Unternehmen: Selbstregulierung genügt nicht!**

***Danièle Gosteli Hauser, Amnesty International, Schweizer Sektion, Bereich Wirtschaft und Menschenrechte***

In den 20 Jahren, während denen ich bei Amnesty International arbeite (davon 15 zum Thema Unternehmen und Menschenrechte), war ich immer wieder mit Opfern von Menschenrechtsverletzungen konfrontiert, insbesondere solchen, die durch Firmen begangen wurden. Oft sagten mir diese Leute: „Unser Land ist reich an natürlichen Ressourcen, aber wir haben nichts davon. Für uns sind diese Reichtümer im Gegenteil ein Fluch. Hier herrschen Elend, Angst, Gewalt, Krankheiten und über allem liegt die Gleichgültigkeit. Die Menschenrechte werden auf dem Altar des Profits geopfert.“

Es ist vorab Aufgabe der Staaten, als Unterzeichner der entsprechenden Konventionen und internationalen Abkommen, die Menschenrechte zu schützen und ihre Einhaltung zu garantieren. Doch auch Unternehmen haben eine Verantwortung, der sie sich nicht einfach entziehen können. 2005 beauftragte der Uno-Menschenrechtsrat Professor John Ruggie, einen Handlungsrahmen zu entwerfen, um die Respektierung der Menschenrechte durch die Unternehmen zu verbessern. Das von Ruggie entworfene System beruht auf drei Säulen: Die Pflicht der Staaten, die Bevölkerung gegen Menschenrechtsverletzungen durch Dritte (also auch Firmen) zu schützen; Die Verantwortung aller Unternehmen, die Menschenrechte überall auf der Welt zu respektieren; Und drittens die Garantie für Opfer solcher Verletzungen, Wiedergutmachung einfordern zu können. Im Juni dieses Jahres hat der Menschenrechtsrat entsprechende Leitlinien verabschiedet.

Die Herausforderung besteht nun darin, diesen Handlungsrahmen umzusetzen. Die Wirtschaft möchte dies mit freiwilligen Massnahmen der Corporate Social Responsibility tun. Organisationen der Zivilgesellschaft hingegen fordern verbindliche, gesetzliche Bestimmungen.

Freiwillige Massnahmen zur sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung sind seit ein paar Jahren sehr in Mode. Die meisten international tätigen Konzerne haben Verhaltensrichtlinien verabschiedet oder sich branchenweiten Initiativen angeschlossen, etwa den freiwilligen Prinzipien betreffend Sicherheit und Menschenrechte für Unternehmen des Rohstoff- und Energiesektors. Andere haben eigene Systeme entwickelt. So unterstreicht Nestlé mit ihrem Konzept der „gemeinsamen Wertschöpfung“ (created shared value) ihr Engagement im Global Compact und betreibt damit gleichzeitig Marketing. Auch Shell sah sich nach der Erhängung des Schriftstellers Ken Saro Wiwa und acht weiterer Ogoni-Aktivisten, die sich gegen die Verschmutzung des Nigerdeltas einsetzten, 1995 gezwungen, ethische Verhaltensregeln einzuführen.

### **Freiwillige Vereinbarungen sind ungenügend**

Ob Verhaltensregeln einzelner Firmen oder breite Initiativen wie der Global Compact, die Initiative für Transparenz in der Bergbauindustrie oder die kürzlich revidierten OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen: Sie sind nicht unnütz, aber sie genügen bei weitem nicht, um zu verhindern, dass Firmen die Menschenrechte verletzen. Sie zeichnen sich vor allem durch sechs Mängel aus:

1. Sie haben keinen zwingenden Charakter, die Umsetzung hängt vom guten Willen der Unternehmen ab.
2. Es gilt das à la carte-Prinzip: Die Firmen wählen selber, welche Menschenrechte (zum Beispiel das Recht auf Arbeit) sie unter welchen Umständen (zum Beispiel in Ländern, wo Zwangsarbeit vorkommt) speziell berücksichtigen wollen. Aber sie gehen nicht von einem universellen und globalen Menschenrechtsansatz aus, wie ihn der ehemalige Uno-Beauftragte für Unternehmen und Menschenrechte fordert.
3. Die Kontroll- und Sanktionsmechanismen der freiwilligen Initiativen sind schwach ausgebildet. Unternehmen, die sie nicht anwenden, müssen keine Rechenschaft ablegen.
4. Ein gerichtliches Klagerecht für Betroffene (die dritte Säule des Uno-Beauftragten) ist nicht garantiert.
5. Gaststaaten, die auf ausländische Investitionen angewiesen sind, stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den grossen Konzernen oder es fehlt an politischem Willen, sie durchzusetzen. Ihre Kontrollmöglichkeiten sind beschränkt. Das nigerianische Umweltministerium beispielsweise ist auf Fahrzeuge der Ölkonzerne (darunter Shell) angewiesen, um Öllecks und Umweltschäden zu untersuchen.
6. Freiwillige Initiativen haben keinerlei Wirkung auf die „bad guys“. Also auf jene Firmen, die eine katastrophale Bilanz punkto Menschenrechte und Umwelt ausweisen und denen die freiwilligen Verhaltenscodes total egal sind.

### **Die Schweiz ohne Gesamtkonzept**

Das Departement für Auswärtige Angelegenheiten bzw. deren Politische Abteilung IV hat die Arbeiten des Uno-Beauftragten John Ruggie stark unterstützt. Die Schweiz engagiert sich auch bei mehreren freiwilligen internationalen Initiativen zur Selbstregulierung. Aber es gibt eine grosse Kluft zwischen der Förderung von Menschenrechten in der Aussenpolitik und der Aussenwirtschaftspolitik unseres Landes. Dort ist man von der Angst besessen, verbindliche Bestimmungen könnten die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Firmen beeinträchtigen. Ausnahme ist der Sicherheitsbereich: Kürzlich hat der Bundesrat ein Gesetzesprojekt zur Regulierung von Sicherheitsfirmen und zum Verbot von Söldnerfirmen in die Vernehmlassung gegeben. Warum soll in anderen Bereichen, in denen Firmen die Menschenrechte ebenso gefährden, nicht möglich sein, was im Sicherheitsbereich möglich ist?

Im Gegensatz zu Ländern wie Dänemark, Norwegen oder Holland verfügt die Schweiz auch über kein Gesamtkonzept, keine Gesamtstrategie zum Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat auf seiner Website zwar ein Dokument „Corporate Social Responsibility“ (CSR) veröffentlicht. Aber dieses ist sehr allgemein gehalten und hat ausserhalb des Departements kaum Bedeutung. Es betont, CSR sei ausschliesslich „business-driven“ – also von den Firmen selbstbestimmt – und dem Staat komme nur eine „komplementäre Rolle“ zu, im Fördern und Sensibilisieren. Die Definition von CSR bleibt vage und enthält nur wenige Hinweise auf die Menschenrechte.

Es ist dringend nötig, die Kluft zwischen guten Absichten und realer Praxis zu schliessen. Die Schweiz braucht eine kohärente und konsequente Gesamtstrategie zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um die Unternehmen zur Respektierung der Menschenrechte zu verpflichten. Wie Urs Rybi anschliessend darlegen wird, verletzen auch Schweizer Unternehmen Menschenrechte. Es ist die Aufgabe unserer Regierung und unseres Parlamentes, dafür zu sorgen, dass Firmen mit Sitz in der Schweiz für ihre Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen zur Rechenschaft gezogen werden und nicht von einem rechtsfreien Raum profitieren können. Profite ja, aber nicht auf Kosten der Menschenrechte und der Umwelt!

### **Für weitere Informationen:**

Danièle Gosteli Hauser, Amnesty International, Tel. 031 307 22 22, [dgosteli@amnesty.ch](mailto:dgosteli@amnesty.ch)